

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand:01.04.2021

Diese AGB gelten für alle unter Wanderzyt Arnold angebotenen Reisen und Wanderungen und gelten als integrierender Bestandteil des Reisevertrages. Wo Wanderzyt Arnold jedoch nur als Vermittler von Leistungen Dritter auftritt, wird der Reisevertrag des Kunden direkt mit dem Dritten abgeschlossen und die AGB von Wanderzyt Arnold gelangen nicht zur Anwendung.

Meine Wanderungen und Reisen möchten wir in gegenseitigem Vertrauen durchführen. Dennoch ist es wichtig, dass ein paar Punkte in einer Allgemeinen Geschäftsbedingung festgelegt werden. Fristen und Gebühren von Fluggesellschaften und Reiseveranstaltern müssen von Wanderzyt Arnold übernommen und an den Kunden weitergegeben werden.

1. Vertragsabschluss, Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Reise ist verbindlich. Sobald die Buchung bestätigt wird, liegt ein Abschluss eines Reisevertrags vor und die AGB tritt in Kraft. Es wird eine Rechnung ausgestellt und der Platz für die Reise ist definitiv reserviert. Provisorische Anmeldungen werden nur ausnahmsweise und zeitlich befristet angenommen. Sobald die Mindestanzahl Teilnehmer erreicht ist, bestätigt Wanderzyt Arnold, dass die Reise durchgeführt wird. Die Anzahlung von 20% des Gesamtbetrages ist bei der Reservationsbestätigung/Rechnung fällig. Der Restbetrag ist zahlbar bis spätestens einen Monat vor Abreise. Im Übrigen kommen die Angaben in der Leistungsbeschreibung zur Anwendung.

2. Anforderungen

Bei jeder Reise sind die physischen Anforderungen so gut als möglich beschrieben. Teilnehmer/innen sollten in der Lage sein, die festgelegten Wanderstunden und Höhenunterschiede zu bewältigen. Bestehen vor der Reise gesundheitliche Probleme, dann sollten diese vorgängig mit einem Arzt abgeklärt werden. Wanderzyt Arnold haftet nicht für Folgen, die wegen vorbestehenden gesundheitlichen Störungen auftreten.

3. Haftbeschränkung

Wanderzyt Arnold haftet generell nicht für Kosten, welche auf Versäumnisse des Kunden beruhen, die auf Grund von kurzfristigen Flug- und Fahrplanänderungen durch Flug, Bahn- oder Busgesellschaften entstehen oder welche trotz gebotener Sorgfalt nicht voraussehbar oder abwendbar waren. Zur Haftbeschränkung infolge höherer Gewalt etc., siehe Ziff. 6 nachstehend.

4. Versicherungen

Versicherungen sind Sache der Teilnehmer/innen. Wanderzyt Arnold stellt keine Versicherungen aus. Wanderzyt Arnold empfiehlt den Abschluss einer Annullations- und Rückreiseversicherung.

5. Annullation durch Teilnehmer/in

Müssen sie eine Reise annullieren, dann teilen Sie dies Wanderzyt Arnold möglichst rasch schriftlich mit. Für die Bemessung der Rückerstattung gilt das Datum des Eintreffens der schriftlichen Annullation. Bei einer Annullation wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- erhoben. Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr fallen Annullationskosten an:

Annullation 90-61 Tage vor Abreise: 10% des Gesamtbetrages

Annullation 60-31 Tage vor Abreise: 25% des Gesamtbetrages

Annullation 30-22 Tage vor Abreise: 50% des Gesamtbetrages

Annullation 21-15 Tage vor Abreise: 80% des Gesamtbetrages

Annullation 14-8 Tage vor Abreise: 90% des Gesamtbetrages

Annullation 7-0 Tage vor Abreise: 100% des Gesamtbetrages

Flüge werden in der Regel nach dem Erhalt ihrer Anmeldung gebucht und die Tickets ausgestellt. Sobald die Flugtickets ausgestellt sind, können diese nicht annulliert oder geändert werden. Bei Änderungen oder Annullation des Fluges werden Ihnen die Flugkosten zu 100% verrechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand:01.04.2021

6. Annullation durch Wanderzyt Arnold

Ist die Mindestgruppengrösse einen Monat vor Abreise nicht erreicht oder wird bereits früher ersichtlich, dass die Mindestgruppengrösse nicht erreicht wird, kann die Reise durch Wanderzyt Arnold abgesagt werden. Bereits einbezahlte Beträge werden Ihnen vollumfänglich zurückbezahlt. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Bei Ereignissen höherer Gewalt (Politische Unruhen, Streiks, Katastrophen, Epidemien, Pandemie etc.) kann Wanderzyt Arnold eine Reise kurzfristig absagen oder abbrechen. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Bereits einbezahlte Beträge werden Ihnen zurückbezahlt, abzüglich bereits bezogener Leistung, Bearbeitungsgebühren von max. CHF 300.- sowie an Dritte bezahlte Leistungen, die nicht mehr annulliert werden können. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

7. Programm- und Preisänderungen

Programmänderungen können durch Naturereignisse, Wetter oder höhere Gewalt erforderlich sein. Sind die Verhältnisse oder das Wetter im vorgesehenen Gebiet schlecht, sucht Wanderzyt Arnold nach einer gleichwertigen Alternative in einem anderen Gebiet. Wanderzyt Arnold behält sich das Recht vor, Programmangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise anzupassen.

Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- Nachträglicher Erhöhung der Beförderungskosten u/o Treibstoffzuschläge
- Neu eingeführte und erhöhte staatliche Abgaben, Gebühren wie Flughafentaxen, Landegebühren
- Wechselkursänderungen
- Staatlich verfügte Preiserhöhung wie Mehrwertsteuern
- Kleingruppen, die unter der ausgeschriebenen Minimalteilnehmerzahl durchgeführt wird

Wanderzyt Arnold wird die Preiserhöhung bis spätestens 28 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% oder sind die Änderungen am Programm erheblich, so haben sie das Recht innerhalb von 5 Tagen ab Erhalt der Änderungsmitteilung zurückzutreten. Sie erhalten den bereits einbezahlten Betrag zurück. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen. Wanderzyt Arnold behält sich das Recht vor, in ihrem Interesse das Reiseprogramm oder Teilleistungen wie Transportart, Transportmittel, Unterkunft oder Flugzeiten zu ändern, wenn Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Wanderzyt Arnold bemüht sich, ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten

8. Haftung und Schadenersatz

Wanderzyt Arnold bietet nur Reisen und Touren an, welche die gesetzlichen Anforderungen an Wanderleiter- und Schneeschuhleiter erfüllen. Im Ausland arbeiten wir mit professionellen Partnern zusammen, die den lokalen Gesetzesbestimmungen unterliegen.

Eine Betriebshaftpflichtversicherung von CHF 5 Mio. für Wanderzyt Arnold ist vorhanden.

9. Vorzeitiger Abbruch einer Reise durch Teilnehmer/in

Wenn Sie die Reise vorzeitig abbrechen, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Daraus resultierende Kosten für die Rückreise gehen zu Ihren Lasten. Gleiches gilt, wenn Sie während einer Reise Leistungen nicht beziehen oder nicht daran teilnehmen.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Altdorf in Uri. Es ist nur schweizerisches Recht anwendbar.